



Nachdem der Bundesrat mit der Ankündigung vom 29.04.20 Individualsport wieder erlaubt hat, können auch wir im Ruderclub Murtensee wieder ab dem 11. Mai 2020 auf dem Wasser aktiv werden. Es gelten aber noch Einschränkungen, die unsere grossen Boote betreffen.

Swiss Olympic, BAG, BASpo haben mit dem Ruderverband an einem Strang gezogen und ermöglichen uns den Einstieg ins Rudern.

- ⇒ Erlaubt sind **Skiffs und 2er Boote**
- ⇒ **Max. 5 Personen** befinden sich auf dem Platz
- ⇒ **Wer Grippe-Symptome hat, bleibt zu Hause (Fieber, Geschmacksstörungen, Husten). Wer pos. auf Covid-19 getestet wurde, informiert unverzüglich den Vorstand, mit welchen Clubmitgliedern er/sie Kontakt hatte (sekretariat@runderclubmurtensee.ch)**
- ⇒ **Vor dem Rudern und nach dem Rudern bitte die Hände desinfizieren – dafür das eigene Desinfektionsmittel mitbringen.**
- ⇒ **Nach dem Rudern sind Griffe und Sitze mit Wasser und Seife abzuwaschen und anschliessend mit Desinfektionsmittel abzuwischen.** Der RCM stellt diese Mittel incl. Tüchern im WC-Raum zur Verfügung.
- ⇒ Das WC ist geöffnet, weil wir ein Reinigungs- und Desinfektionskonzept haben. Bitte haltet euch an das Konzept und tragt ein, wann ihr gereinigt habt.

Wenn wir uns gut an die Regeln halten, dann tragen wir dazu bei, dass diese Phase schnell vorübergeht (Transition 😊) und die nächste Stufe Lockerungen mit Mannschaftsport im 3er, 4er, 5er freigegeben wird.

Der Vorstand hofft nach wie vor auf den Rudergeburtstag 2020 mit Kubb in 2m-Distanzregeln aber mit mehr als 5 Leuten

Bitte nehmt das Schutzkonzept zur Kenntnis

es ist auf unseren Club angepasst

und

handelt danach!

Es gilt das Prinzip der Eigenverantwortung. Der Vorstand kann jederzeit das Schutzkonzept erweitern, an übergeordnete Vorgaben anpassen oder Aktivitäten untersagen, insbesondere wenn das Konzept nicht eingehalten wird.

Schutzkonzept Rudern

COVID-19 – Transitionsstrategie Sport

Mit Auftrag vom 17. April 2020 haben das Bundesamt für Sport (BASPO) und Swiss Olympic die nationalen Sportverbände, darunter auch SWISS ROWING, zur Mitarbeit an der Exit-Strategie Sport beauftragt. Hier vorliegend ist das Schutzkonzept Rudern von SWISS ROWING. Dieses regelt den Rahmen für die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs im Rudersport in der Schweiz für alle Ruderclubs und Trainingszentren. Das Schutzkonzept Rudern gibt Empfehlungen ab. SWISS ROWING behält sich Anpassungen des Schutzkonzepts Rudern vor. Das vorliegende Dokument ist eine Anpassung an die örtlichen Gegebenheiten am Sportplatz Muntelier für den Ruderclub Murtensee

A. Ausgangslage

- Es gilt immer die Verordnung 2 über Massnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (COVID-19-Verordnung 2)
- Ergänzende Vorgaben oder Anordnungen (z.B. durch Kantone) gelten sinngemäss.
- Der Dreiklang von **Versammlungsverbot (max. 5 Personen)**, **Distanzregeln** (2 Meter Abstand respektive 10m² Platzbedarf pro Person) und [Hygienevorschriften des Bundesamts für Gesundheit](#) bilden das Leitmotiv für alle Überlegungen.
- Der Rudersport ist eine Sportart, die ohne Berührungen der einzelnen Ruderinnen und Ruderer ausgeübt wird. In den Booten sitzen die Personen hintereinander (kein «face to face»). Daher kann der Rudersport in der Schweiz in Kleinbooten betrieben werden.

B. Ziele von SWISS ROWING

- SWISS ROWING setzt sich dafür ein, dass der Rudersport trotz der aktuellen COVID-19 Pandemie in den Mitgliedervereinen betrieben werden kann.
- Die im Schutzkonzept Rudern aufgeführten Regeln und Anweisungen entsprechen den Rahmenvorgaben des Bundes und führen dazu, dass der Rudersport nachhaltig ausgeübt werden kann.
- Durch die Vorgabe des Schutzkonzeptes Rudern bestehen klare Regelungen für die Schweizer Ruderclubs, um wieder eigenverantwortlich Sportaktivitäten in den Bootshäusern und Trainingszentren zuzulassen. Gesellschaftliche Treffen in den Ruderclubs sind durch dieses Schutzkonzept nicht abgedeckt und verboten. Diese nachfolgenden Vorgaben sind möglichst einfach und setzen den geltenden Rahmen zur Ausübung des Rudersports. Diese Weisungen und Empfehlungen müssen von den Vereinen auf die jeweils vorliegende Situation im Ruderclub sowie die sportliche Ausrichtung des Ruderclubs angepasst, organisiert, kommuniziert und überwacht werden.
- SWISS ROWING erwartet weiterhin die Solidarität aller Ruderinnen und Ruderer und deren vorbildliches Verhalten. Bei Beanstandungen können Sporteinrichtungen durch die Kantone geschlossen werden.

C. Zielsetzung des Schutzkonzepts Rudern

Das Schutzkonzept Rudern verfolgt die folgenden Zielsetzungen:

- Schrittweise Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs im Rudersport unter Einhaltung der gesundheitlichen/epidemiologischen Vorgaben des Bundesamts für Gesundheit (BAG) ermöglichen;
- Sichere Ausübung des Rudersports unter den gegebenen Umständen zu ermöglichen und das Coronavirus nicht zu verbreiten;

- Aufzeigen, wie der Rudersport und wie der Trainingsbetrieb unter Einhaltung der Abstandsregeln, des geltenden Versammlungsverbots und unter Berücksichtigung der [Hygienemassnahmen](#) in den Schweizer Ruderclubs ausgeübt werden kann;
- Bei gutem Verlauf durch Anpassung des Schutzkonzepts Rudern den Rudersport in weiteren Facetten ausüben können.

D. Inhaltliche Vorgaben des Schutzkonzepts Rudern

1. Risikobeurteilung

- a. **Krankheit und Krankheitssymptome:** Ruderinnen und Ruderer sowie Betreuerinnen und Betreuer, Mitarbeitende und Funktionäre mit Krankheitssymptomen dürfen nicht am Training teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, respektive begeben sich in Isolation. Sie kontaktieren ihren Hausarzt und befolgen dessen Anweisungen. Training ist grundsätzlich nicht sinnvoll, wenn Krankheitssymptome bestehen. Typische Krankheitssymptome sind: Fieber, trockener Husten, Geruchs- und/oder Geschmacksstörungen, Bindehautentzündung, leichter Durchfall, Müdigkeit, Kurzatmigkeit, Muskel- und Gliederschmerzen (nicht abschliessende Aufzählung).
- b. **Zutrittsverbot bei Krankheitssymptomen:** Ruderinnen, Ruderer, Betreuerinnen, Betreuer, Mitarbeitende und Funktionäre mit Krankheitssymptomen betreten keine Trainingseinrichtungen oder andere Clubinfrastrukturen.
- c. **Informationspflicht:** Ruderinnen, Ruderer, Betreuerinnen und Betreuer sowie Mitarbeitende, die krank sind oder Krankheitssymptome feststellen, orientieren die Trainingsgruppe umgehend darüber. Gleiches gilt im Falle von Kontakten mit Personen, die an Covid-19 erkrankt sind oder erkrankt waren sowie bei Kontakten mit dem Umfeld von Personen, die an Covid-19 erkrankt sind oder waren.
- d. **Angehörige von Risikogruppen:** Personen, die einer Risikogruppe (älter als 65 Jahre, vorhandene Vorerkrankungen) angehören, haben einerseits ein erhöhtes Schutzbedürfnis und stehen andererseits in der Verantwortung, den Betrieb im Club nicht zu gefährden. Sie dürfen weder als Trainerinnen oder Trainer arbeiten, noch an vom Verein organisierten Rudertrainings teilnehmen. Das individuelle Outdoor-Training ist für Angehörige einer Risikogruppe auf eigene Verantwortung im Rahmen der nachfolgenden Vorgaben aber erlaubt.

2. Anreise zum und Abreise vom Trainingsort (Mobilität)

- a. **Anreise:** Die Anreise zum Ruderclub erfolgt zu Fuss, mit Verkehrsmitteln des Langsamverkehrs oder mit privaten Fahrzeugen. Auf die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel (ÖV) ist nach Möglichkeit zu verzichten. Kann auf die Nutzung des ÖV nicht verzichtet werden, so werden die [Hygiene- und Verhaltensregeln](#) eingehalten.
- b. **Ankunft:** Die Ruderinnen und Ruderer kommen nicht mehr als 15 Minuten vor der angesetzten Trainingszeit bereits umgezogen, mit eigener Trinkflasche und persönlichem Desinfektionsmittel ausgerüstet. Beim Begrüssungsritual bleiben die Personen in 2m Distanz.
- c. **Abreise:** Nach dem Training reisen die Ruderinnen und Ruderer mit ihrem Verkehrsmittel direkt nach Hause. Sie verlassen das Clubgelände zeitnah nach dem Training. Auf Besprechungen wird verzichtet. Längere Gespräche werden telefonisch oder via Videokonferenz durchgeführt.

3. Infrastruktur am Trainingsort

- a. **Geöffnete Ruder- und Trainingsinfrastrukturen:** Im Ruderclub werden der Vorplatz zum Bootsgestell sowie die Steganlagen geöffnet und zugänglich gemacht. Das Versammlungsverbot (max. 5 Personen) und die Distanzregeln gelten immer.
- b. **Nebeninfrastrukturen und gemeinschaftlich genutzte Infrastrukturen**

Toiletten: Toiletten sind geöffnet, es hängt ein Reinigungsplan aus. Die Reinigung erfolgt einmal täglich, unmittelbar von derjenigen Person, die das WC als erstes nutzt und wird entsprechend protokolliert. Zusätzlich hat jede Person, die das WC benutzt, die Aufgabe nach der Benutzung, die WC-Brille, den Spültaste und die Klinken zu desinfizieren. Stellt der Vorstand fest, dass dies nicht umgesetzt wird, müssen wir die Toiletten schliessen.
- c. **Reinigung der Trainingsinfrastruktur:** Der Club als Sportanlagenbetreiber beschreibt in seinem Reinigungsplan für die geöffneten Trainingsinfrastrukturen, Sportgeräte, Toiletten und für stark benutzte Oberflächen wie Türgriffe, Lichtschalter etc. wie häufig die Reinigung und Desinfektion derselben erfolgt, wie die Abfallentsorgung erfolgt und wer dafür verantwortlich ist. Dabei gelten folgende Minimalanforderungen:
 - i. **Reinigung der Ruderboote:** Das Bootsmaterial (inkl. Ruder) wird nach jeder Ausfahrt trocken gerieben. Die Rudergriffe und der Rollstuhl werden mit sauberem Wasser und Seife gewaschen und anschliessend desinfiziert.
 - ii. **Reinigung Toiletten und Armaturen:** Für die Nutzer der Toilette sind Seife und Desinfektionsmittel sowie Einweg-Papiertücher zur Verfügung zu stellen. WC-Ringe und Spültasten werden vom Nutzer vor und nach jeder Nutzung gereinigt und desinfiziert. Textile Handtrocknungstücher zur Mehrfachnutzung sind verboten.
 - iii. **Einkauf:** Für die Beschaffung von Reinigungsmitteln, Einweg-Papiertüchern und Desinfektionsmaterial sind die Vereine verantwortlich.
- d. **Zugang und Organisation:** Die Vorgaben des Versammlungsverbots und die Einhaltung der Distanzregeln verlangen die Organisation des Trainingsbetriebs in kleinen Gruppen (max. 5 Personen inkl. Trainer/-in). Der RC Murtensee regelt und koordiniert ab sofort den Zugang zum Bootsplatz via Google-Kalender. Das Mitbringen von Gästen und Drittpersonen ist ausgeschlossen. Als Wartebereich gilt der Weg neben dem Sportplatz. Auch hier müssen Distanzregeln eingehalten werden. Auf dem Bootssteg sind die Distanzregeln bei einwassernden und auswassern den Booten ebenfalls sicherzustellen.

Es befindet sich immer nur ein Boot auf dem Bootssteg zum Ein- oder Auswassern (Empfehlung SWISS ROWING).
- e. **Verteilung auf dem Gewässer:** Auf dem Gewässer sind die Vorgaben des Versammlungsverbots und die Distanzvorgaben ebenfalls einzuhalten. Es können jedoch mehrere Boote gruppenweise zusammen auf dem Gewässer rudern (z.B. vier Skiffs und ein Trainer oder eine Trainerin im Motorboot). Es ist darauf zu achten, dass keine Vermischung der sich auf dem Wasser befindenden Gruppen erfolgt.

4. Beschreibung des Trainingsbetriebs

SWISS ROWING empfiehlt den Trainingsbetrieb in fixe Gruppen einzuteilen und die Gruppenzusammensetzung von Training zu Training nicht zu verändern.

a. Bootsklassen

i. Zugelassene Bootsklassen

- **Skiff/Einer (1x):** Rennboote, Gig-Boote, Solo und Surf-Skiff
- **Doppelzweier (2x) und Zweier-ohne (2-):** Rennboote und Gig-Boote

ii. Nicht zugelassene Bootsklassen

- **Dreier-, Vierer- und Fünferboote**

- b. **Motorboote:** Die Benutzung der Motorboote als Trainer- und Begleitboote ist erlaubt. Pro Motorboot darf nur ein Trainer oder eine Trainerin das Training begleiten. Die Motorboote sind nach jedem Gebrauch zu reinigen und zu desinfizieren.
- c. **Sicherheit und Intervention im Ereignisfall:** Damit Bergungen von in Not geratenen Ruderinnen oder Ruderinnen möglichst ausgeschlossen werden können, sollen die Trainings bei zweifelhaften Wind- und Wetterverhältnissen rechtzeitig abgebrochen oder gar nicht aufgenommen werden. Muss einem gekenterten Ruderer oder einer Ruderin Hilfe geleistet werden, so gelten die gängigen Regeln zur Bergung.
- d. **Trainingsdokumentation:** Alle Trainingsausfahrten müssen dokumentiert werden, damit im Bedarfsfall die Nachverfolgung gewährleistet ist. SWISS ROWING verlangt von den Clubs als Betreiber der Anlagen, Logbucheinträge erfolgen [im Google-Kalender](#) vor Antritt des Trainings elektronisch. Das Dokument *Bootereservationen.pdf* ist die Anleitung dafür.

E. Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten

SWISS ROWING spricht im vorliegenden Schutzkonzept Rudern Empfehlungen aus, wie der Rudersport unter Einhaltung der übergeordneten Schutzmassnahmen des Bundes mit einem möglichst kleinen Ansteckungsrisiko für alle Involvierten ausgeführt werden kann.

Das Schutzkonzept Rudern basiert auf dem Prinzip der Eigenverantwortung und verlangt das solidarische Handeln aller. Die Zuständigkeiten für die erfolgreiche Umsetzung des Schutzkonzepts Rudern sind wie folgt geregelt:

- a. **Gesamtverantwortung über die Einhaltung und Bekanntmachung des Schutzkonzepts Rudern :** Vereinsvorstand, bzw. operative Leitung des Sportzentrums
- b. **Vorbereitung der Infrastruktur und Einhaltung Reinigungskonzept:** Vereinsvorstand, bzw. operative Leitung des Sportzentrums
- c. **Einhaltung der Schutzmassnahmen im organisierten Vereinstraining:** Trainerin/Trainer, Leiterin/Leiter
- d. **Einhaltung der Schutzmassnahmen im individuellen Training:** jede Ruderin und jeder Ruderer selbst

Der Betreiber einer Sportanlage (z.B. Verein) entscheidet im Rahmen der geltenden Vorgaben selber über die Öffnung und/oder Schliessung der Sportanlage.

F. Kommunikation des Schutzkonzeptes

Das Schutzkonzept Rudern wurde nach der Plausibilisierung zum vom Bundesrat festgelegten Zeitpunkt zu veröffentlicht. Die Vorlage von SWISS ROWING wurde vom Vorstand RC Murtensee auf die örtlichen Begebenheiten angepasst. SWISS ROWING ist berechtigt, Anpassungen am Schutzkonzept vorzunehmen, erneut durch die zuständigen Stellen plausibilisieren zu lassen und ist verpflichtet, bei Anpassungen die Mitgliedervereine darüber zu informieren.

Die Mitgliedervereine sind für die weitere Kommunikation an ihre Mitglieder und Mitarbeitenden verantwortlich. Der RC Murtensee hat das angepasste Schutzkonzept seinen Mitgliedern per Ruderinfo, auf der Webseite sowie als gedruckte Auslage im Safe am Sportplatz Muntelier ausgelegt.

Murten, 10.05.2020

Vorstand RCM

